

Befreiung vom Zulassungstest für den Bachelorstudiengang Französische Philologie

Sie können von diesem Test befreit werden, wenn Sie eine der folgenden Qualifikationen nachweisen können:

		GÜLTIGKEIT
Französisches <i>Baccalauréat</i> , von frankophonen Muttersprachlern in Frankreich oder außerhalb Frankreichs erworben		unbefristet
Französisches <i>Baccalauréat</i> , von nicht-frankophonen Muttersprachlern in Frankreich oder außerhalb Frankreichs erworben		5 Jahre
AbiBac		3 Jahre
DELF B2	ab 80 von 100 Punkten	3 Jahre
DALF		3 Jahre
TCF	ab 400 Punkte	2 Jahre
TEF B2		2 Jahre
1 Jahr an einer französischen Universität	Bedingung: Studium eines geisteswissenschaftlichen Fachs, mit Zeugnissen.	3 Jahre

Da das Zulassungsbüro die Überprüfung der Französischkenntnisse an das Sprachenzentrum übertragen hat, geschieht die Befreiung auf folgendem Weg:

Bei der Bewerbung brauchen Sie den Nachweis noch nicht beizufügen.

Wenn Sie nach den anderen Zulassungskriterien (z.B. Abiturnote und/oder Wartezeit) einen Platz bekommen, erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid** unter Vorbehalt und eine Einladung zum Sprachtest.

Das Sprachenzentrum muss die Befreiung auf dem entsprechenden Abschnitt dieser Einladung zum Sprachtest vornehmen. Dazu benötigt es die **Einladung und den Nachweis über eine der o.a. Qualifikationen**.

⇒ **Andere, nicht hier aufgeführte Abschlüsse bzw. ein Leistungskurs Französisch führen NICHT zur Befreiung.**

Am besten schicken Sie die Einladung, eine (unbeglaubigte) Kopie des Nachweises so wie einen selbstadressierten Umschlag an

Freie Universität Berlin
Sprachenzentrum
z.Hd. Annie Sauvat oder Isabelle Ortiz
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin